



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung

zur **31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**
am **Mittwoch, dem 24.10.2018 um 18:00 Uhr**
in **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordneten-**
sitzungssaal

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der
vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und
im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des
Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---|
| <p>TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung</p> <p>TOP 2 Einwohnerfragestunde</p> <p>TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 30 vom 26.09.2018</p> <p>TOP 4 Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 31 vom 24.10.2018
Vorlage: BV-2018-121</p> <p>TOP 5 Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2019/2020
Vorlage: BV-2018-117</p> <p>TOP 6 Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter
Vorlage: BV-2018-097</p> <p>TOP 7 Bestimmung Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Gebiet der Stadt Finsterwalde für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019
Vorlage: BV-2018-116</p> <p>TOP 8 Vorstellung Haushalt 2019</p> <p>TOP 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Finsterwalde V“ - Satzungsergänzungs- und Beitrittsbeschluss
Vorlage: BV-2018-011-1</p> <p>TOP 10 Neufassung der Kommunalen Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASZ)
Vorlage: BV-2010-053-6</p> | <p>TOP 11 Errichtung eines Sport- und Freizeitparcours (DiscGolf) in der Bürgerheide - Planbestätigung
Vorlage: BV-2016-062-2</p> <p>TOP 12 Ausbau Beethovenstraße und Am Ponnisdorfer Berg
Vorlage: BV-2018-114</p> <p>TOP 13 Jahresabschluss 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Abschlussfeststellung
Vorlage: BV-2018-090</p> <p>TOP 14 Jahresabschluss 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Ergebnisverwendung
Vorlage: BV-2018-091</p> <p>TOP 15 Jahresabschluss 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Entlastung der Werkleitung
Vorlage: BV-2018-092</p> <p>TOP 16 Nachkalkulation der Abwasserentgelte der Kalkulationsperiode 2016 / 2017
Vorlage: BV-2018-113</p> <p>TOP 17 Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2017 - Ergebnisfeststellung
Vorlage: BV-2018-109</p> <p>TOP 18 Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2017 - Ergebnisverwendung
Vorlage: BV-2018-110</p> <p>TOP 19 Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2017 - Entlastung des Aufsichtsrats
Vorlage: BV-2018-111</p> <p>TOP 20 Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2017 - Entlastung des Geschäftsführers
Vorlage: BV-2018-112</p> <p>TOP 21 Erhebung der Straßenausbaubeiträge im Land Brandenburg
Vorlage: BV-2018-124</p> <p>TOP 22 Beantwortung von Abgeordnetenfragen</p> <p>TOP 23 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftsvertreters</p> |
|---|---|

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 30 vom 26.09.2018
- TOP 2** Vergabe Louis-Schiller-Medaille 2018
Vorlage: BV-2018-115
- TOP 3** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftersvertreters



Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**In der Stadtverordnetenversammlung
am 26.09.2018 im öffentlichen Teil
bestätigte Beschlüsse****Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 30 vom 26.09.2018**

Vorlage: BV-2018-098

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 30 vom 26.09.2018.

Jahresabschluss 2011 der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2018-072

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stellt entsprechend § 84 BbgKVerf den für das Haushaltsjahr 2011 vorgelegten und testierten Jahresabschluss 2011 mit einem ordentlichen Verlust in Höhe von 404.313,63 EUR und einem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 25.268,12 EUR fest.

Der Verlust wird durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 7.919.121,39 EUR gedeckt. Das außerordentliche Ergebnis kann zur Deckung der Folgejahre herangezogen werden.

Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2011

Vorlage: BV-2018-073

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 BbgKVerf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 zu erteilen.

Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnquartier Carl J. Krause“

Vorlage: BV-2018-065

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Be-

bauungsplanes „Wohnquartier Carl J. Krause“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abwägung zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“

Vorlage: BV-2018-084

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der Ergänzungssatzung eingearbeitet wird.

Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“

Vorlage: BV-2018-086

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts Planzeichenverordnung (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 2016 (GVBl. I/16, [Nr.14] die Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ als Satzung. Die Begründung zur Ergänzungssatzung wird gebilligt.

6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Finsterwalde V“ - Feststellungsbeschluss

Vorlage: BV-2018-085

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark Finsterwalde V“ (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 [BGBl. I S. 2414]; geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 [BGBl. I S. 1722]). Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung nach § 6 Baugesetzbuch bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen und nach Erteilung der Genehmigung diese ortsüblich bekannt zu machen.

Durchführung der Abwägung zum Bebauungsplanverfahren „Osttangente“

Vorlage: BV-2018-088

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum 4. Bebauungsplanentwurf „Osttangente“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Durchführung der Abwägung zur Lärmaktionsplanung Stufe 3

Vorlage: BV-2018-087

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der Überprüfung und Fortschreibung der Lärmaktionsplanung ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Lärmaktionsplan eingearbeitet wird.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 3

Vorlage: BV-2018-089

Beschluss

1. Der Entwurf für die Lärmaktionsplanung der Stufe 3 wird in der vorliegenden Fassung vom 01.08.2018 gebilligt.
2. Der Entwurf der Lärmaktionsplanung ist öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Ackerstraße

Vorlage: BV-2018-026-1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in der Ackerstraße im Zuge der Straßen- und Kanalsanierung mit zu erneuern.

Beitragsrechtliche Anlagen der Salaspils iela

Vorlage: BV-2018-095

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Salaspils iela folgende beitragsrechtliche Anlagen:

1. Anlage: Salaspils iela vom Kreisverkehr Langer Damm bis zum Weg zum Ascheberg
2. Anlage: Salaspils iela vom Weg zum Ascheberg bis zur Bebauungsplangrenze Flächenfestsetzung Gewerbegebiet

3. Anlage: Salaspils iela von der Bebauungsplangrenze Flächenfestsetzung Gewerbegebiet bis zum Weg zur Kleingartenanlage „Am Langen Hacken“
4. Anlage: Salaspils iela vom Weg zur Kleingartenanlage „Am Langen Hacken“ bis zum Kreisverkehr Grenzstraße.

Änderung der Gebietskulisse für die Gesamtmaßnahme „Aktives Stadtzentrum Finsterwalde II“ (ASZ)

Vorlage: BV-2009-120-3

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde beschließt die Änderung der Gebietskulisse für die Gesamtmaßnahme „Aktives Stadtzentrum Finsterwalde II“ (ASZ) laut Anlage 1.

Die festzulegende Gebietskulisse ist die mit dem Land abgestimmte Förderkulisse in der Programmphase II des Bund-/Land-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASZ).

Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Abschlussfeststellung

Vorlage: BV-2018-100

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt Finsterwalde, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 mit einem Jahresüberschuss von 3.029.017,11 € festzustellen.

Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Ergebnisverwendung

Vorlage: BV-2018-101

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt Finsterwalde, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH folgende Ergebnisverwendung für das Jahr 2017 zu beschließen:

Vom ausgewiesenen Jahresüberschuss von EUR 3.029.017,11 werden

- EUR 1.665.000,00 in folgenden Raten an die Gesellschafterin ausgeschüttet:
 - EUR 400.000,00 zum 28.06.2019
 - EUR 1.000.000,00 in Raten zu jeweils EUR 250.000,00 zum 30.04.2020, 30.07.2020, 30.09.2020 und 30.11.2020
 - EUR 265.000,00 zum 30.06.2021,
- EUR 200.000,00 zur Breitbanderschließung der weniger besiedelten Randbereiche in die zweckgebundene Rücklage eingestellt und
- EUR 1.164.017,11 in die Gewinnrücklage eingestellt.

Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Entlastung des Aufsichtsrates

Vorlage: BV-2018-102

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt Finsterwalde, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH der Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2017 zuzustimmen.

Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Entlastung der Geschäftsführer

Vorlage: BV-2018-103

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt Finsterwalde, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH den Geschäftsführern Jürgen Fuchs und Andy Hoffmann für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Bestellung Wirtschaftsprüfer Stadtwerke Finsterwalde GmbH für das Jahr 2018

Vorlage: BV-2018-096

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt Finsterwalde, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH zuzustimmen.

Jahresabschluss 2017 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Abschlussfeststellung

Vorlage: BV-2018-104

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt Finsterwalde, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH folgendem Beschluss zuzustimmen: Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 586.357,87 festgestellt.

Jahresabschluss 2017 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Ergebnisverwendung

Vorlage: BV-2018-105

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt Finsterwalde, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH folgendem Beschluss zuzustimmen: Von dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 586.357,87 Euro wird ein Betrag in Höhe von 286.357,87 Euro in die Gewinnrücklage eingestellt und der Betrag in

Höhe von 300.000,00 Euro an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt 100.000,00 Euro bis 30.06.2019 und 200.000,00 Euro bis 30.06.2020.

Jahresabschluss 2017 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Entlastung des Aufsichtsrates

Vorlage: BV-2018-106

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt Finsterwalde, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 zuzustimmen.

Jahresabschluss 2017 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Entlastung des Geschäftsführers

Vorlage: BV-2018-107

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt Finsterwalde, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH dem Geschäftsführer Herrn Junker für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Jahresabschluss 2015 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH - Entlastung des Geschäftsführers

Vorlage: BV-2018-108

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister als Vertreter der Stadt Finsterwalde, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Finsterwalde mbH dem Geschäftsführer Herrn Junker für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Lausitzrunde“

Vorlage: BV-2018-099

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die **mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung** über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der direkt vom Strukturwandel betroffenen Städte und Gemeinden im Land Brandenburg und im Freistaat Sachsen im wirtschaftlichen, kulturellen, touristischen und sozialen Bereich sowie Interessenvertretung durch die Errichtung der Verwaltungseinheit „Lausitzrunde“ und deren von den Städten und Gemeinden beauftragte Aufgabendurchführung und beauftragt die Verwaltung zum Abschluss der Vereinbarung.

Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit wird angeordnet, den Beschluss der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) für den Bereich „Schacksdorfer Straße“ im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Die Auslegung/Bereithaltung der Ergänzungssatzung und deren Begründung erfolgt ab 19.10.2018 auf Dauer im Zimmer 139 des Fachbereiches

Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (Eingang M, Erdgeschoss), der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

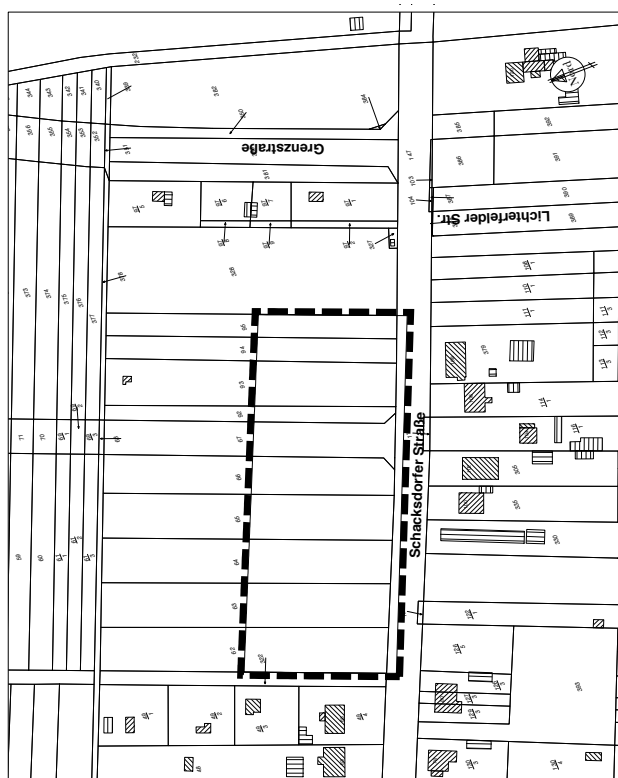
dienstags und 9.00 - 12.00 Uhr und
donnerstags von 13.00 - 17.00 Uhr

Finsterwalde, den 27.09.2018



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung über den Erlass der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) für den Bereich „Schacksdorfer Straße“ der Stadt Finsterwalde



Stadt Finsterwalde Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg	
Planbereich	Bearbeiter: geprüft:
Ergänzungssatzung "Schacksdorfer Straße"	Maßstab: 1:1500 Druckausgabe: 27.09.2018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.09.2018 aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch die Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in beiliegender Karte dargestellt. Die Ergänzungssatzung wird mit Begründung zu den öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

dienstags und 9.00 - 12.00 Uhr und
donnerstags von 13.00 - 17.00 Uhr

im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Zimmer 139, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Ergänzungssatzung und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den § 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Finsterwalde, den 27.09.2018



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Lärmaktionsplanung Stufe 3

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 27.09.2017 beschlossen, die Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) für die Straßenabschnitte mit einer Belastung größer 3 Millionen Fahrzeuge pro Jahr fortzuschreiben.

Im Rahmen der Aufstellung der Lärmaktionsplanung der Stufe 3 werden aufgrund des § 47d Abs. 1 Satz 2 des Bun-

desimmissionsschutzgesetzes alle Straßen mit einer durchschnittlichen Verkehrsstärke von mehr als 8.000 Kraftfahrzeugen (Kfz)/24 Stunden (h), das entspricht 3 Millionen Kfz/Jahr, untersucht und behandelt.

Die zu betrachtenden Bereiche betreffen insbesondere Cottbuser Straße, Wilhelm-Liebknecht-Straße, Bahnhofstraße, Sonnewalder Straße (bis Höhe Kaufland), Lange Straße (östlicher Teil), Langer Damm (nördlicher Teil) und Rosa-Luxemburg-Straße.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes der Stufe 3 erfolgt in der Zeit vom 29.10.2018 bis einschließlich 29.11.2018 im Korridor des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (Eingang M) der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während nachfolgender Zeiten:

montags	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
dienstags	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
mittwochs	von 8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
	und
freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zum Entwurf der Lärmaktionsplanung äußern und Stellungnahmen schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde vorbringen. Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und der Entwurf des Lärmaktionsplanes auf der Homepage der Stadt Finsterwalde unter: <http://www.fensterwalde.de/rathaus/laufende-planverfahren> einzusehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Lärmaktionsplanung der Stufe 3 unberücksichtigt bleiben.

Finsterwalde, den 27.09.2018



Gampe
Bürgermeister

Stellenausschreibung



Die Sängerstadt Finsterwalde schreibt folgende Stelle ab 01.01.2019 zur Besetzung aus:

Leiter/in Wirtschaftshof

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (40 Stunden) mit Führungsverantwortung für 19 Mitarbeiter. Der/die Stelleninhaber/-in koordiniert in enger Zusammenarbeit mit dem Abteilungsleiter Tiefbau und Grünpflegeverwaltung die anfallenden Arbeiten des Wirtschaftshofes. Er/Sie hat den Ablauf und die Durchführung der Arbeit eigenständig vorausschauend zu planen, zu kalkulieren, zu koordinieren, zu überwachen sowie abzurechnen. Ihm/Ihr obliegt die verantwortliche Führung des Wirtschaftshofes, der zweckmäßige und wirtschaftliche Einsatz des Personals, der Fahrzeuge und Geräte.

Die Aufgaben des Wirtschaftshofes umfassen schwerpunktmäßig die Straßenunterhaltung und -reinigung, Winterdienst, Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen und Spielplätze sowie Unterhaltungsarbeiten an städtischen Anlagen und Einrichtungen und Betreuung gemeindlicher Veranstaltungen.

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit erwarten wir:

- eine abgeschlossene betriebswirtschaftliche Ausbildung oder eine Ausbildung als Bautechniker oder Handwerksmeister
- Erfahrungen als Bauleiter sind von Vorteil
- Organisationstalent, Entscheidungskraft, Durchsetzungsvermögen und soziale Kompetenz
- Einsatzbereitschaft und körperliche Belastbarkeit, Flexibilität
- freundliches und zuvorkommendes Auftreten
- Kenntnisse im kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Bereich einschließlich EDV-Grundkenntnisse
- Bereitschaft zu Winter- und Wochenenddiensten
- Besitz des Führerschein Klasse B

wünschenswert wäre

- mehrjährige Erfahrungen in der Arbeitsorganisation und Überwachung sowie der Abrechnung von Arbeitsvorgängen
- Erfahrungen im Umgang mit Kalkulationsprogrammen und betriebswirtschaftlichem Gedankengut

Wir bieten:

- eine Vergütung nach Entgeltordnung TVöD mit den üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Wohnraumsuche in unserer Stadt

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden bitte bis zum 02.11.2018 an

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung WH“
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde

Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Bitte keine elektronische Bewerbung (E-Mail)! Diese finden keine Berücksichtigung.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdrückliche Kenntnissnahme! Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe
Bürgermeister

Stellenausschreibung



Die Sängerstadt Finsterwalde sucht zum frühestmöglichen Termin eine/n

Sachbearbeiter/in Vergabe, Arbeits- und Gesundheitsschutz, EDV

Der Tätigkeitsbereich umfasst schwerpunktmäßig die Bearbeitung der Zentralen Vergabeangelegenheiten, des Arbeitsschutzes und Gesundheitsmanagements sowie die Bearbeitung von EDV-Angelegenheiten.

Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten gehören u. a.:

- Zentrale Vergabeangelegenheiten
- Beratung der Fachbereiche in über den normalen Anforderungen hinausgehenden schwierigen Vergabeangelegenheiten
- Vorprüfung der Leistungsbeschreibungen auf Bestimmtheit und offensichtliche Rechtswidrigkeiten in über den normalen Anforderungen hinausgehenden, schwierigen Vergabeverfahren
- Begleitung und Durchführung aller Vergabeverfahren
- Arbeitsschutz/Gesundheitsmanagement
- Überprüfung und Umsetzung der Einhaltung von Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit
- Wahrnehmung der Aufgabe des Vorsitzes des Arbeitsschutzausschusses (ASA)
- Entwicklung, Fortschreibung und Umsetzung einer Konzeption für das betriebliche Gesundheitsmanagement der Stadtverwaltung Finsterwalde
- EDV-Angelegenheiten
- Installation und Systemadministration
- Anleitung der Benutzer

Wenn Sie sich in dem nachfolgenden Anforderungsprofil wiedererkennen und sich durch die angegebenen Tätigkeitsfelder angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Die Anforderungen umfassen insbesondere:

- Abschluss Verwaltungsfachwirt oder gleichwertige Ausbildung und Erfahrungen in sachbearbeitenden Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung in den genannten Aufgabenschwerpunkten
- fachliche Kompetenz, Flexibilität und hohe Belastbarkeit
- unabdingbar sind Rechtskenntnisse im Bereich Vergabewesen
- einen selbstständigen sowie team- und serviceorientierten Arbeitsstil
- Führerschein Klasse B

Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden/Woche. Die Entlohnung erfolgt nach der Entgeltordnung TVöD.

Ihre schriftlichen Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 02.11.2018 an

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung VA“
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde

Später eingehende Bewerbungen finden keine Berücksichtigung.

Bitte keine elektronische Bewerbung (E-Mail)! Diese finden keine Berücksichtigung. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdrückliche Kenntnisnahme! Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung



Die Sängerstadt Finsterwalde sucht zum 01.01.2019

einen Hausmeister (m/w)

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- selbstständige und verantwortungsvolle Durchführung aller anfallenden Arbeiten im Hausmeisterbereich
- Unterhaltung, Wartung und Pflege städtischer Gebäude sowie Überwachung der technischen Anlagen
- Durchführung von Kleinreparaturen
- Erledigung von Botengängen
- Pflege der Grünanlagen und Winterdienst

Wir erwarten von Ihnen:

- einen Abschluss als Facharbeiter/in im handwerklichen/technischen Bereich, bevorzugt Abschluss im Bau-, Elektro-, Sanitär- bzw. Tischlergewerbe
- wünschenswert ist der Nachweis als Brandschutzhelfer/in
- selbstständiges Arbeiten
- Flexibilität in der Arbeitszeit
- körperliche Belastbarkeit
- Besitz des PKW-Führerscheins

Wir bieten:

- eine Entlohnung nach der Entgeltordnung TVöD
- Arbeitszeit 40 Stunden/Woche (Vollzeit)
- leistungsorientierte Bezahlung
- vermögenswirksame Leistungen

Bei gleicher Eignung werden aktive Feuerwehrkameraden der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde vorrangig berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen schriftlichen Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf sowie den Nachweisen über vorhandene Qualifikationen richten Sie bitte bis spätestens 02.11.2019 an:

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung HM“
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde

Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Bitte keine elektronische Bewerbung (E-Mail)! Diese finden keine Berücksichtigung. Wir senden keine Bewerbungsunterlagen zurück. Gerne können Sie einen frankierten Rückumschlag beilegen. Andernfalls vernichten wir die Unterlagen datenschutzkonform drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe
Bürgermeister

Stellenausschreibung



Die Sangerstadt Finsterwalde schreibt folgende Stelle zum fruhestmoglichen Termin zur Besetzung aus:

Tierpfleger/-in im Tierpark Finsterwalde

Der Tierpark beherbergt auf 7,5 ha meist bewaldetem Gelande rund 250 Tiere in 47 Arten und Rassen. Der zu betreuende Tierbestand umfasst einheimische wie auch exotische Tiere.

Anforderungen:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Tierpfleger/in (wunschenswert in der Fachrichtung Zootierpflege)
- Belastbarkeit, insbesondere korperliche
- Teamfahigkeit, Flexibilitat, Zuverlassigkeit, korperliche Belastbarkeit, handwerkliches Geschick und selbststandiges Arbeiten,
- korrektes besucherorientiertes Auftreten, Durchfuhrung von Fuhrungen im Tierpark
- Arbeitszeit wird entsprechend Dienstplan festgelegt und schliet Wochenend- und Feiertagstatigkeit mit ein
- Bereitschaft zur Durchfuhrung von Veranstaltungen auch auerhalb der regularen Arbeitszeit.
- Fuhrerschein fur Pkw wunschenswert

Aufgabengebiete:

- Pflege und Versorgung der Tiere sowie Erstellung der Tierprotokolle
- Herstellung artgerechter Futtermischungen; Rationierung einschl. fachgerechter Lagerung und Konservierung des Futters sowie Durchfuhrung der Tierinventur
- artgerechtes Einrichten und Instandhalten der Tierunterkunfte und Gehege
- Sauberung der angrenzenden Besucherbereiche u. Pflege der Grunanlagen
- Mithilfe bei veterinarmedizinischen Behandlungen, Fang und Transportaktionen,
- Mithilfe bei der Instandhaltung und dem Bau von Tiergehegen,
- Beobachtung und Kontrolle der Tiere hinsichtlich Verhalten, Gesundheit einschl. Dokumentation
- Besucherbetreuung sowie Auskunfte uber die im jeweiligen Verantwortungsbereich lebenden Tiere geben

Die Arbeitszeit betragt 40 Stunden/Woche. Die Entlohnung erfolgt nach der Entgeltordnung TVOD. Die Stadt bietet daruber hinaus die ublichen Sozialleistungen des offentlichen Dienstes wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, Leistungsentgelt, Gesundheitsmanagement etc.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekraftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte mit Ihrem fruhestmoglichen Eintrittstermin bis zum 02.11.2018 senden an:

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung TP“
Schlostr. 7/8
03238 Finsterwalde

Spater eingehende Bewerbungen konnen keine Berucksichtigung finden.

Bitte keine elektronische Bewerbung (E-Mail)! Diese finden keine Berucksichtigung.

Wir bitten um Ihr Verstandnis, dass eine Rucksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei ubersendung eines frankierten Ruckschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdruckliche Kenntnissnahme! Reisekosten fur ein mogliches Vorstellungsgesprach werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung



Wir suchen Dich für unser Team!!

Die Sängerstadt Finsterwalde stellt zum 01.09.2019

zwei Auszubildende als Verwaltungsfachangestellte/r in der Fachrichtung Kommunalverwaltung

ein.

Gesucht werden zuverlässige, kontaktfreudige und belastbare Bewerberinnen und Bewerber mit Interesse an der Arbeit in einer Kommunalverwaltung.

Das Ausbildungsverhältnis (Vergütung, Urlaub etc.) richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD) und dessen ergänzende Vorschriften.

Die Ausbildung gliedert sich in

- praktische Zeiten in der Verwaltung in den Fachbereichen
- den theoretischen Berufsschulunterricht am Oberstufenzentrum Elbe-Elster in Elsterwerda sowie
- den dienstbegleitenden Unterricht (DBU) beim Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung

Während der praktischen Ausbildung werden verschiedene Bereiche in der Stadtverwaltung Finsterwalde durchlaufen. Hierzu zählen die Fachbereiche Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung; Finanzwirtschaft sowie Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr.

Du hast:

- einen guten Realschulabschluss oder auch Fachhochschulreife,
- gute Noten in Deutsch, Mathematik und geisteswissenschaftlichen Fächern,
- Interesse an Wirtschaft, Politik, Gesellschaft
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit und
- Freude im Umgang mit Menschen.

Du bist:

- aufgeschlossen, freundlich, zuverlässig und verantwortungsbewusst

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann sende Deine Bewerbungsunterlagen (keine Bewerbung per Mail) bis spätestens 30.11.2018 an

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Ausbildung“
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde

Bei Bewerbern der 10.Klasse ist den Bewerbungsunterlagen die jugendärztliche Bescheinigung beizufügen.

Später eingehende Bewerbungen finden keine Berücksichtigung. Wir senden keine Bewerbungsunterlagen zurück. Gern kannst du einen frankierten Rückumschlag beilegen. Andernfalls vernichten wir die Unterlagen datenschutzkonform drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe
Bürgermeister

**Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde
Sängerstadt Nachrichten**

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Paula Vogel, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.